

Presseinformation 04/2008

Verwaltungsgericht Berlin: Postmindestlohnverordnung ist rechtswidrig

Berlin, 10.03.2008 – Der Bundesverband Internationaler Express- und Kurierdienste (BIEK e.V.) begrüßt die Aufhebung des Postmindestlohns durch das Berliner Verwaltungsgericht.

Die Entscheidung ist ein positives Signal für den freien und fairen Wettbewerb.

Das Verwaltungsgericht Berlin hatte festgestellt, dass der Bundesarbeitsminister mit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Mindestlohns unangemessen und rechtswidrig gehandelt hatte. Das Gericht stellte Verstöße gegen das Grundgesetz und beim Gesetzgebungsverfahren fest. Zudem beklagte das Gericht, dass der zu hoch festgelegte Postmindestlohn die wirtschaftlichen Interessen der jungen Branche der Briefdienstleister nicht ausreichend berücksichtige.

Trotz dieses positiven Urteils, gibt es weitere Aspekte, die den Wettbewerb behindern. Nach wie vor spielt die Deutsche Post ihre Mehrwertsteuerbefreiung und ihre marktbeherrschende Stellung gegen die Konkurrenten gnadenlos aus.

Die Deutsche Post AG genießt den finanziellen Vorteil einer staatlich festgelegten Mehrwertsteuerbefreiung in Höhe von rund 500 Millionen Euro jährlich. Zudem wird durch § 19 Postgesetz die Marktmacht des Ex-Monopolisten speziell bei Großkunden nicht ausreichend reguliert. Die Folge sind Vorzugspreise für Großkunden, bei denen die Wettbewerber der Deutschen Post nur sehr schwer mithalten können.

Der BIEK:

Im Bundesverband Internationaler Express- und Kurierdienste (BIEK) sind die führenden Anbieter für Kurier-, Express- und Paketdienste in Deutschland organisiert. Sie sind flächendeckend tätig und stellen jede Sendung an jedem Ort in Deutschland von der Hallig bis zur Alm zuverlässig zu. In den vergangenen Jahren haben die Unternehmen ca. 18.000 Paketshops/-annahmestellen mit einem vielfältigen Produktspektrum aufgebaut. Zurzeit sind etwa 65.000 Menschen bei den BIEK-Mitgliedern in Deutschland beschäftigt. Sie sind entweder bei den Unternehmen direkt angestellt oder als selbständige Unternehmer für diese tätig. Insgesamt beschäftigt die KEP-Branche in Deutschland bereits ca. 173.500 Personen. Weitere Informationen unter www.biek.de

Kontakt:

BIEK Büro Berlin
Hans-Peter Teufers
Charlottenstraße 42
10117 Berlin
Tel. 030 / 20 61 78-6
Fax 030 / 20 61 78-88
info@biek.de

BIEK Vorsitz
Dr. Ralf Wojtek
Bleichenbrücke 9
20354 Hamburg
Tel. 040 / 35 52 80-16
Fax 040 / 35 52 80-80